

Bewertung Bauvorhaben

Punkt 3 Schulen / OGS / Kita

Die Gründe, warum die bestehenden Schulgebäude nicht mehr ausreichen, sind unterschiedlich. Zum einen reichen die vorhandenen Gebäude nicht mehr aus, die wachsenden Ansprüche an den Schulbetrieb durch Gemeinsamen Unterricht, Seiteneinsteiger und Förderbedarfe in den Schulen abzubilden. Zum anderen reichen die Klassenräume - bedingt durch steigende Schülerzahlen - nicht mehr aus. Des Weiteren erfordert der geplante Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze eine erhebliche Ausweitung der OGS-Gruppen von derzeit 13 auf möglicherweise 32/33 Gruppen, die auch eine weitere Erweiterung erforderlich machen.

Von der Verwaltung wurde aus schulfachlicher und familienpolitischer Sicht für den Bereich Schulen / OGS / Kita eine Prioritätenliste nach den dringendsten Maßnahmen erstellt:

- Priorität 1: Dietrich-Bonhoeffer-Realschule
- Priorität 2: OGS Nordstadt
- Priorität 3: GS Engelbertstraße
- Priorität 4: Märkisches Gymnasium
- Priorität 5: OGS Katholische GS St. Marien
- Priorität 6: OGS Ländchenweg

Es ist hierbei anzumerken, dass das Zeitfenster für die Umsetzung der Maßnahmen zwischen 2021 und 2024 liegen muss.

Gemäß Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses / Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage 166/2018) sind die Betreuungskapazitäten in den Grundschulen zu erweitern. In der Vorlage wurden Vorschläge für mögliche Erweiterungen genannt. Nach Fassung dieses Beschlusses wurde bekannt, dass die Pläne des Landes zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Schule konkreter werden. Beispielsweise wurde mittlerweile ein Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung geschaffen. Da durch den Rechtsanspruch die Einrichtung von deutlich mehr Gruppen erwartet wird, sind die Vorschläge aus der Vorlage 166/2018 überholt. Die Richtlinie zur Ausgestaltung sowie die Förderrichtlinie liegen derzeit noch nicht vor. Bei den Schätzungen der Gruppenanzahl wurde von einer 75% Betreuungsquote ausgegangen.

3.1 zu den Schulen im Einzelnen:

Priorität 1:	
Name der Schule	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule
Sachverhalt	Durch die Schließung der Gustav-Heinemann-Schule sowie der Hauptschule und Realschule in Ennepetal erfährt die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule seit Jahren einen hohen Zulauf. Ab dem Schuljahr 2016/17 wurde daher die Zügigkeit von 3 auf 4 erhöht. Durch das „Hochwachsen“ des 4. Zuges bis zur 10. Klasse benötigt die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule dringend weitere Klassenräume und Differenzierungsräume.
Beschlusslage	Es ist noch keine Beschluss gefasst
Vorhaben	Die beiden Schulhöfe sind zu klein, um dort noch einen Anbau anzusiedeln. Auf dem unteren Bereich ist die Aufstellfläche der Feuerwehr im Brandfall somit auch nicht nutzbar. Vorgeschlagen wird, auf dem Mittelbau ein Stockwerk mit 4 Klassen aufzusetzen. Um die Raumproblematik für die Zukunft zu entzerren, sollten jedoch 2 Stockwerke mit je 4 Klassen aufgesetzt werden.
Zeitschiene	Sofort, bis Schuljahr 2021/22
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung	Bei 4 Klassen 24.000 € Bei 8 Klassen 48.000 €
Fördermöglichkeit	Darlehen über NRW Bank „Moderne Schule“ für Bau und Modernisierung
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

Priorität 2	
Name der Schule	OGS GS Nordstadt
Sachverhalt	Aufgrund hoher Anmeldezahlen im Jahr 2017/18 wurden die OGS-Gruppen von zwei auf drei erhöht. Der bestehende OGS-Anbau ist für die dritte Gruppe zu klein, so wurde die 3. Gruppe in Räumen der Schule untergebracht. Die Zersplitterung der OGS-Gruppen und 8-13-Gruppen im Schulgebäude und OGS-Anbau führt zu erheblichen Problemen bei der Arbeits-, Betreuungs – und Aufsichtssituation. Die Unterbringung der 3. Gruppe in den Räumlichkeiten der Schule sollte nur eine Not-Übergangslösung für ein Jahr sein. Diese Übergangslösung besteht leider noch immer.
Beschlusslage	Gemäß gemeinsamer Sitzung des Schulausschusses / Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage 166/2018): „a) Der Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss stimmt dem Raumkonzept zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den Grundschulen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die im weiteren Verlauf erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten. b) Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die benötigten

	<p>Finanzmittel zu beziffern. c) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld entsprechende Fördermöglichkeiten zu identifizieren und entsprechende Förderanträge zu stellen d) Im Raumkonzept enthaltene Planungen zur Barrierefreiheit werden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.“</p>
Vorhaben	<p>Ursprünglich angedacht war eine mögliche Erweiterung des OGS-Anbaus. Durch den kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz könnte die Anzahl der Gruppen von 3 auf voraussichtlich 6 Gruppen anwachsen. Aufgrund der geringen Grundstücksfläche neben dem bisherigen OGS-Anbau ist für die benötigte entsprechende Anzahl von OGS-Räumen (Gruppenräume, Ruheraum, Hausaufgabenraum, Essenraum, Küche....) eine Erweiterung nicht realisierbar. Vorgeschlagen wird daher ein Bau (z.B. in Modulbauweise) auf dem Bolzplatz unterhalb des Schulhofes, der die gesamte OGS beherbergt. Die bisherigen Räume der OGS könnte die Schule zum Beispiel für Gruppenräume, Förderräume oder als Aula nutzen.</p>
Zeitschiene	Spätestens zum Schuljahr 2021/22
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung (Grobschätzung)	265.000,00 €
Fördermöglichkeit	<p><u>Für die Schule:</u> für den Umbau der bisherigen OGS-Räume: Darlehen über NRW Bank „Moderne Schule“ für Bau und Modernisierung <u>Für die OGS:</u> Ganztagsfinanzierungsgesetz (gefördert werden Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen). Die Förderrichtlinien hierzu werden derzeit vom Land ausgestaltet.</p>
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

Priorität 3	
Name der Schule	Grundschule Engelbertstraße
Sachverhalt	<p>Die Grundschule Engelbertstraße sowie die OGS teilen sich auf zwei Schulgebäude auf. Die beiden Schulgebäude sind den wachsenden Anforderungen im Schulalltag nicht mehr gewachsen. So fehlen notwendige Gruppenräume und Förderräume. Durch die Schaffung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung als „Lerninsel“ konnte die Situation etwas entzerrt werden. Die Lage der OGS stellt sich jedoch weiterhin als extrem schwierig dar. Die OGS ist in beiden Gebäuden untergebracht (Gruppenräume im Gebäude 1 unterm Dach,</p>

	Hausaufgabenraum, Essensraum in Gebäude 2 im Keller). Dies erschwert die Arbeits-, Betreuungs – und Aufsichtssituation. Die Schulkonferenz der GS Engelbertstraße stimmte im Dezember 2018 zu, die Grundschule Engelbertstraße in das Gebäude der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule zu verorten.
Beschlusslage	Rat der Stadt Schwelm vom 27.06.2019 (Vorlage 083/2019/3) Ziffer 2: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Revitalisierung des Gebäudes der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule inklusive Turnhalle als neuen Standort für die Grundschule Engelbertstraße umzusetzen.
Vorhaben	Umzug der GS Engelbertstraße in das sanierte Gebäude Gustav-Heinemann-Schule sowie Ausweitung des OGS-Bereiches durch einen Anbau. Ein großer Teil des Gebäudes der Gustav-Heinemann-Schule wird für Klassenräume, Gruppenräume, Förderräume, Verwaltung, Lehrerzimmer usw. benötigt. Durch den kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz könnte sich die Anzahl der Gruppen von 2 auf voraussichtlich 9 Gruppen erhöhen. Die dadurch benötigte entsprechende Anzahl an OGS –Räumen (Gruppenräume, Ruheraum, Hausaufgabenraum, Essensraum, Küche...) lässt sich nur durch einen Anbau realisieren.
Zeitschiene	Spätestens zum Schuljahr 22/23 (zu beachten ist, dass sich der Zustand des Gebäudes der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule zunehmend verschlechtert und daher eine Sanierung zur Bauerhaltung möglichst zeitnah stattfinden muss.)
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung	Schule: 300.000 € OGS: 400.000 €
Fördermöglichkeit	<u>Für die Schule:</u> Darlehen über NRW Bank „Moderne Schule“ für Bau und Modernisierung <u>Für die OGS:</u> Ganztagsfinanzierungsgesetz (gefördert werden Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen). Die Förderrichtlinien hierzu werden derzeit vom Land ausgestaltet.
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

Priorität 4	
Name der Schule	Märkisches Gymnasium
Sachverhalt	Das Märkische Gymnasium kehrt von G8 zu G9 (Abitur nach 9 Jahren) wieder zurück. Da sich zwischenzeitlich die Anforderungen an Klassenräume, Gruppenräume und Förderräume geändert haben, benötigt das Märkische Gymnasium zusätzliche Räume. Ab Schuljahr 2024/25 gibt es wieder die Klasse 13. Benötigt wird bei einer

	angenommenen 5-Zügigkeit für die Sek I eine Erhöhung um 7 Klassenräume und eine Erhöhung der Kursräume um 3 Räume, zuzüglich eines weiteren naturwissenschaftlichen Fachraums. Des Weiteren möchte das Gymnasium ein Sportabitur anbieten.
Beschlusslage	Rat der Stadt Schwelm vom 27.06.2019 (Vorlage 083/2019/3) Ziffer 1: „Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen den Anbau am Märkischen Gymnasium voranzutreiben.“
Vorhaben	Innerhalb des Schulgebäudes können die benötigten neuen Räume nicht realisiert werden. Es kommt hier nur ein Anbau infrage. Auf dem derzeitigen Asche-Sportplatz bietet sich die Fläche für einen Anbau an. Dies wird auch von der Schulleitung favorisiert. Das Treppenhaus des jetzigen Neubaus am Gymnasium ist darauf angelegt, einen Anbau anzuschließen. Zur Durchführung des Sportabiturs wäre aus Sicht der Schule eine neue Sporthalle wünschenswert. Die Sporthalle West (2-fach-Halle) kann nach Revitalisierung vom Märkischen Gymnasium zeitweise mit genutzt werden, so dass aus Sicht der Verwaltung der Bau einer neuen Sporthalle nicht erforderlich ist.
Zeitschiene	Spätestens zum Schuljahr 24/25
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung	145.500 €
Fördermöglichkeit	Belastungsausgleich des Landes G 9 für die Jahre 2022 - 2026 In den Jahren 2022 – 2024 insgesamt 533.540,67 € für Bau und Ausstattung Die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 werden vom Land noch ermittelt.
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

Priorität 5	
Name der Schule	OGS Katholische Grundschule St. Marien
Sachverhalt	Aufgrund hoher Anmeldezahlen im Jahr 2020 wurden die OGS-Gruppen von drei auf vier erhöht. Auch hier sind die OGS-Räume innerhalb des Schulgebäudes und der ehemaligen Hausmeisterwohnung verteilt. Die im Jahr 2020 kurzfristig eingerichtete 4. Gruppe ist im Essensraum untergebracht. Die Kinder essen nun in ihren Gruppenräumen. Dies führt jedoch zu großen Problemen, das Essen rechtzeitig von der Küche in die einzelnen Gruppenräume zu schaffen. Die Zersplitterung führt zu erheblichen Problemen bei der Arbeits-, Betreuungs – und Aufsichtssituation. Die Schule hat mit Schreiben vom 22.09.20 zwecks Erweiterung und Verbesserung der

	räumlichen Situation der OGS sowie der 8-13-Uhr Betreuung die bauliche Aufstockung und den Umbau der Pausenhalle beantragt.
Beschlusslage	Gemäß gemeinsamer Sitzung des Schulausschusses / Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage 166/2018): „a) Der Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss stimmt dem Raumkonzept zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den Grundschulen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die im weiteren Verlauf erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten. b) Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die benötigten Finanzmittel zu beziffern. c) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld entsprechende Fördermöglichkeiten zu identifizieren und entsprechende Förderanträge zu stellen d) Im Raumkonzept enthaltene Planungen zur Barrierefreiheit werden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.“
Vorhaben	Durch den kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz könnte sich die Anzahl der Gruppen von 4 auf voraussichtlich 6 Gruppen erhöhen. Benötigt werden eine entsprechende Anzahl von OGS –Räumen (Gruppenräume, Ruheraum, Hausaufgabenraum, Essensraum, Küche....). Es wird daher der Umbau der Wärmehalle sowie ein Aufbau darüber vorgeschlagen.
Zeitschiene	Spätestens zum Schuljahr 2022/23
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung	250.000,00 €
Fördermöglichkeit	Ganztagsfinanzierungsgesetz (gefördert werden Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen). Die Förderrichtlinien hierzu werden derzeit vom Land ausgestaltet.
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

Priorität 6	
Name der Schule	OGS GS Ländchenweg
Sachverhalt	Durch den kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz könnte sich die Anzahl der Gruppen von 4 auf voraussichtlich 11/12 Gruppen erhöhen.
Beschlusslage	Gemäß gemeinsamer Sitzung des Schulausschusses / Jugendhilfeausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage 166/2018): „a) Der Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss stimmt dem Raumkonzept zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten

	<p>in den Grundschulen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die im weiteren Verlauf erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten.</p> <p>b) Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die benötigten Finanzmittel zu beziffern.</p> <p>c) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld entsprechende Fördermöglichkeiten zu identifizieren und entsprechende Förderanträge zu stellen.</p> <p>d) Im Raumkonzept enthaltene Planungen zur Barrierefreiheit werden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.“</p>
Vorhaben	Für die benötigte entsprechende Anzahl von OGS – Räumen (Gruppenräume, Ruheraum, Hausaufgabenraum, Essensraum, Küche....) wird ein Anbau an die vorhandenen OGS-Räume vorgeschlagen
Zeitschiene	Spätestens zum Schuljahr 2024/25
Kostenrahmen Bau	?
Kostenrahmen Ausstattung	510.000 €
Fördermöglichkeit	Ganztagsfinanzierungsgesetz (gefördert werden Investitionen in Ausstattung, Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen). Die Förderrichtlinien hierzu werden derzeit vom Land ausgestaltet.
Rahmenbedingungen	Planung und Durchführung durch Architekten

3.2 Kindertagesbetreuung

Die Anmeldezahlen für Plätze in den Kitas und Tagespflegestellen machen den anhaltend hohen Bedarf für Schwelm deutlich. Auch die steigenden Geburtenzahlen weisen darauf hin, dass ein Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr erfüllen zu können. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 zeichnet sich aufgrund der aktuellen Voranmeldezahlen ein zusätzlicher Bedarf ab.

Speziell im Bereich der U3-Betreuung werden nach aktuellem Stand noch dringend ca. 30 weitere Plätze benötigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass im Laufe des 1. Halbjahres 2021 mit weiteren Voranmeldungen gerechnet werden muss.

Aus pädagogischen Gründen geht man in der Kitabedarfsplanung davon aus, dass es sinnvoll ist, Kinder in einer Kita zu belassen, bis sie in die Schule kommen. Daher muss eine weitere Kitaplanung, die U3-Kinder besonders im Fokus hat, gleichzeitig auch Plätze für Ü3-Kinder mit einbeziehen, um eine durchgängige Betreuung und die Ausprägung von Bindungsfähigkeit zu fördern. Diese Ü3-Plätze werden außerdem benötigt, um Kinder, die von der Schulaufnahme zurückgestellt werden (Tendenz

steigend), weiter betreuen zu können und auf Zuzüge von Familien nach Schwelm bedarfsgerecht reagieren zu können. Die konkrete Kita-Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/2022 wird am 17.02.2021 im JHA vorgestellt und beschlossen.

In Summe ist davon auszugehen, dass eine weitere 4-gruppige Kita benötigt wird und außerdem Plätze in (Groß-)Tagespflege für U3-Kinder geschaffen werden müssen.

Für den Bau einer weiteren Kita haben Investoren bereits ihr Interesse bekundet, schwieriger stellt sich die Suche nach einem geeigneten Baugrundstück dar. Für eine 4-gruppige Einrichtung wird ein Außengelände von 1200 qm benötigt. Mehrere Grundstücke sind im Gespräch, bei einigen muss zunächst Baurecht geschaffen werden. Am Aussichtsreichsten erscheint zurzeit, den Bau eines „Betreuungshauses“ für die OGS Grundschule Nordstadt auf dem Bolzplatz mit dem Bau einer Kita zu kombinieren.